

# «Körperkontakt findet nur unter Bekannten statt»

Körperkontakt findet nur zwischen Personen statt, die sich kennen, und es müssen beide einverstanden sein. Sexuelle Gewalt ist verboten. Dazu gehören auch unerwünschte Berührungen. Auch sexuelle Handlungen von Erwachsenen mit Kindern unter 16 Jahren sind strafbar.

**LUZERN. Der Benimm-Flyer für Asylsuchende ist da. Er erklärt richtiges Verhalten und prangert Übergriffe auf Frauen und Kinder an.**

Bewusst noch vor der Luzerner Fasnacht hat der Kanton ein Merkblatt mit Dos and Don'ts für Asylsuchende produziert: Piktogramme weisen die derzeit 1800 Asylsuchenden im Kanton auf Rechte, Pflichten und Verbote in der Schweiz hin. Der Flyer

wird nun an alle im Kanton lebenden Asylsuchenden verteilt. Derzeit gibt es ihn nur auf Deutsch, später soll er in weitere Sprachen übersetzt werden.

Auf dem Flyer ist auch ein Symbol, das zeigt, dass sexuelle Übergriffe auf Frauen nicht geduldet werden. Dort heisst es: «Körperkontakt findet nur zwischen Personen statt, die sich kennen, und es müssen beide einverstanden sein. Sexuelle Gewalt ist verboten. Dazu gehören auch unerwünschte Berührungen.»

Der Titel des Merkblatts lautet «Grundregeln für das Zusammenleben». Erwähnt wird etwa, dass Gesetze über religiösen Vorschriften stehen und dass die Gesetze für alle gelten, unabhängig von Geschlecht oder Religion. Weiter werden die Rechte von Kindern thematisiert: Eltern sollen ihnen ermöglichen, dass sie mit Kameraden etwa in Sportvereinen Kontakt haben können.

Zum Thema Gleich-

## Einfach, aber klar gestaltet

ZÜRICH. Bei Fachleuten kommt der Luzerner Benimm-Flyer gut an: «Er ist auf eine einfache Art und Weise gestaltet, jedoch unmissverständlich», so Starwerber Frank Bodin. «Zudem hat er einen edukativen Charakter.» Anhand der Illustrationen werde schnell klar, dass es um zwischenmenschliche Beziehungen, Rechte, Pflichten und Verbote gehe. Für verbesserungswürdig hält Bodin den Auftakt des Flyers: «Es wäre schön gewesen, wenn irgendwo noch «Willkommen in der Schweiz und eine kleine Einleitung mit Informationen zu unserem Land stehen würde.»

Sehen Sie, wie Asylsuchende den Flyer beurteilen, auf [Flyer.20min.ch](http://Flyer.20min.ch)



berechtigung heisst es: «Frauen und Männer dürfen sich im öffentlichen Raum frei bewegen.» Wenn jemand allein bleiben wolle, müsse das respektiert werden. **MNE/GWA**



Mit diesen Piktogrammen erklärt der Kanton Asylsuchenden, was sie dürfen und was nicht.